



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Frauenförderplan des Fachbereichs 2, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaft, der Universität-Gesamthochschule Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2002

urn:nbn:de:hbz:466:1-23516



Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt der Universität - Gesamthochschule Paderborn
(AM. Uni. Pb.)

Frauenförderplan

des Fachbereichs 2

**Erziehungswissenschaft,
Psychologie, Sportwissenschaft**

**der Universität – Gesamthochschule
Paderborn**

Vom 20. Juni 2001

26. September 2002

Jahrgang 2002
Nr. 22

Frauenförderplan
des Fachbereichs 2
Erziehungswissenschaft, Psychologie,
Sportwissenschaft

Vom 20. Juni 2001

Frauenförderplan

des Fachbereichs 2

Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sportwissenschaft

Vom 20. Juni 2001

Präambel

In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes vom 09. November 1999 und des vom Senat am 22. November 2000 beschlossenen Rahmenplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität Paderborn wird nachstehender Frauenförderplan für den Fachbereich 2 verabschiedet.

Der Frauenförderplan dient der Realisierung folgender Ziele:

- der Erhöhung des Frauenanteils im Fachbereich 2 in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind;
- der Verbesserung der Berufschancen der Frauen an der Hochschule;
- der Schwerpunktbildung und Integration von Frauen- und Geschlechterforschung in Forschung und Lehre.

1. Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Fachbereich 2

1.1 Frauenanteil unter den Studierenden

Der Fachbereich 2 hat in den Lehramtsstudiengängen und dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft unter den Studierenden einen Frauenanteil von mehr als 50 %. Im Lehramt für die Primarstufe beträgt der Frauenanteil sogar über 85 %.

Im Fach Sportwissenschaft ist der Frauenanteil mit 37% im Diplom und im Lehramt SII sowie mit 41% im Lehramt SI deutlich niedriger. Nur unter den Studierenden, die das Fach Sport für die Primarstufe studieren, ist der Frauenanteil mit 70 % ebenfalls sehr hoch.

Tab. 1: Frauenanteil unter den Studierenden des FB 2; *Stand WS 2000/2001*

Pädagogik	Studien-AnfängerInnen		Studierende gesamt		Frauenanteil an Studier- enden gesamt in %
	w	m	w	m	
EW Diplom	38	11	361	126	74,1
MAG	26	8	130	57	69,5
LA SI	91	20	388	185	67,7
LA SII	76	37	721	544	53,9
LP	102	16	672	116	85,3
LA SII(Fach)	26	8	139	60	69,9
Sport					
LA SI	5	5	48	69	41,0
LA SII	12	7	85	144	37,1
LP	11	7	89	37	70,6
SW Diplom	9	10	75	125	37,5

Der Fachbereich 2 setzt sich dafür ein, den Anteil von Studentinnen im Studienfach Sportwissenschaft weiter zu erhöhen. Dazu werden Maßnahmen wie SchülerInnen-Informationstage mit Informationen über Arbeitsmarktchancen von Sportwissenschaftlerinnen und -lehrerinnen durchgeführt sowie attraktive Studienangebote eingerichtet.

1.2 Die Stellensituation im FB 2

1.2.1 Professuren

Die 16 Professuren im Fachbereich sind z. Zt. mit elf Professoren (8 C4, 3 C3) und drei C-3 Professorinnen besetzt. Zwei Professuren sind im Augenblick unbesetzt und werden von Frauen vertreten.

Im Vergleich zu dem hohen Frauenanteil unter den Studierenden fällt auf, dass unter den Professuren in der Erziehungswissenschaft bislang nur eine Stelle mit einer Frau besetzt ist. Sie wird nach C3 besoldet. Bei der anstehenden Besetzung der C3-Stelle für Schulpädagogik kann der Frauenanteil unter den Professuren für Erziehungswissenschaft voraussichtlich bald erhöht werden, da bei dem laufenden Berufungsverfahren nur Wissenschaftlerinnen in der engeren Auswahl sind. Die Besetzung dieser Stelle mit einer Frau erscheint umso dringlicher, weil diese Stelle im Netzwerk Frauenforschung verankert ist.

Auch bei der anstehenden Besetzung der C4-Stelle für Arbeits- und Organisationspsychologie (Koch-Nachfolge) im Fach Psychologie soll bei vergleichbarer Qualifikation eine Frau

berufen werden. Maßnahmen wie das Versenden der Ausschreibung an alle Hochschulen und Institute mit dem Fach Psychologie sowie Wissenschaftlerinnen-Netzwerke sollen dazu beitragen, dass sich Wissenschaftlerinnen auf diese Stelle bewerben.

Tab. 2: Frauenanteil Professuren, FB 2; *Stand WS 2000/01*

Zuordnung	C 4			C 3 (a)			Prof. Vertretung C3		
	w	m	%	w	m	%	w	m	%
FB 2		8	0	3	3	50	2		100
(davon Teilzeit)									

Tab. 3: Zu besetzende Professuren, FB2

Jahr der Neubesetzung	w	m
2001		
2002		EW C3 (kw)
2003		
2004		EW (C3)
2005		EW (C4)
2006		EW, SP, SP, PSY (C4)(C4)(C4)(C4)
2007	PSY (C3)	EW (C4)
2008		SP (C4)
2009	EW (C3)	EW (C4)
2010		
2011		
2012		SP (C3)
2018	SP (C3)	

1.2.2 Mittelbau

Im Mittelbau gibt es zurzeit acht A13 bis A15 Stellen, wobei drei Stellen von Frauen und fünf von Männern besetzt sind. Im Sport wird 2002 eine Dauerstelle frei, die mit einer Frau besetzt werden sollte. Die im Jahre 2001 frei werdende BAT-Stelle im Fach Erziehungswissenschaft, die mit einer Frau besetzt ist, ist für eine Entfristung vorgesehen

Die beiden C1-Stellen in der Erziehungswissenschaft sind von Männern besetzt. Diese beiden Stellen werden 2003 frei. Mindestens eine dieser Stellen soll mit einer Frau besetzt werden. Bei den befristeten BAT-Stellen beträgt der Frauenanteil nur 12,5%. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, um den Frauenanteil deutlich zu erhöhen.

Tab. 4: Wissenschaftliche Beamte, FB 2; *Stand WS 2000/01*

Zuordnung	C 1			A 12			A 13			A 14		
	w	m	%	w	m	%	w	m	%	w	m	%
FB 2		2	0	1		100	1	1	50	1	2	33,3
(davon Teilzeit)												

Tab. 5: Wissenschaftliche Angestellte, FB 2; *Stand WS 2000/01*

Zuordnung	BAT Ia –IIa Zeitstellen			BAT Ia/IIa Dauerstellen			Summe:
	w	m	%	w	m	%	
FB 2	1	7	12,50	2	4	33,33	14
(davon Teilzeit)		(5)		(1)			(6)

Tab. 6: Zu besetzende Stellen Mittelbau, FB 2

Jahr der Neubesetzung	w	m
2001	EW (BAT)	
2002	PSY(3/2 BAT)	SP (1/2 C 1) SP (1/2 BAT) SP (A 14)
2003		EW (C1) EW (C1) SP (1/2 BAT)
2004		
2005		PSY (A 14)
2006	EW (A 13) SP (A 14)	PSY (A 14)
2007		
2008		EW (BAT)
2009		
2010		SP (Dipl)
2011		
2012	EW (BAT)	
2015		EW (A13)
2021	SP (Dipl)	

1.2.3 Hilfskräfte

Unter den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften beträgt der Frauenanteil 54,9 % bzw. 43,8 %. Er ist gegenüber 1999 bei den SHK um ca. 7 %, bei den WHK um über 20 % zurückgegangen. Gerade WHK-Stellen sind ein Einstieg in die wissenschaftliche Qualifikation; sie sind deshalb vorrangig an Frauen zu vergeben.

Tab. 7: Frauenanteil unter den Studentischen und Wissenschaftlichen Hilfskräften im FB 2;
Stand: 10/2000

Jahr	2000			1999		
	w	m	w in %	w	m	w in %
SHK	28	23	54,9	34	21	61,8
WHK	7	9	43,8	13	7	65,0

1.2.4 Promotionen

In den Jahren 1989 bis 2000 haben 13 Frauen und 22 Männer promoviert, d. h. der Frauenanteil ist auf gut ein Drittel angestiegen. Um den Anteil der Frauen an den Promovierenden des Fachbereichs 2 auf mindestens 50% zu erhöhen, sind Qualifikationsstellen vorrangig mit Frauen zu besetzen. Wissenschaftlerinnen sollen darüber hinaus verstärkt zur Promotion ermutigt und in das wissenschaftliche Netzwerk (Berufsverbände, Fachvereinigungen) einbezogen werden.

Tab. 8: Frauenanteil an den Promotionen, FB 2; 1989 - 2000

Jahr	w	m
1989	1	1
1990		2
1991	1	2
1992	2	2
1993	1	2
1994	1	4
1995		
1996		1
1997	3	2
1998	2	1
1999	1	3
2000	1	2
Summe	13	22

1.2.6 Lehraufträge

In der Zeit vom SS 1999 bis zum SS 2001 (fünf Semester) lag der Frauenanteil unter den Lehrbeauftragten insgesamt zwischen 26 % und 35 %. Da der größte Teil der Lehraufträge vom Fach Sportwissenschaft vergeben wird, müssen in diesem Fach besondere Anstrengungen zur Gewinnung von Frauen als Lehrbeauftragte erfolgen.

Tab.9: Frauenanteil unter den Lehrbeauftragten, FB 2

	Sportwissenschaft		Erziehungswissenschaft		Psychologie	
	w	m	w	m	w	m
SS 99	4	15	9	7	-	1
WS 99/00	1	15	5	6	-	1
SS 00	5	12	5	6	-	2
WS 00/01	1	13	6	4	-	1
SS 01	1	17	7	7	2	1

1.2.7 Nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Von den 9 Verwaltungsangestellten im Fachbereich 2 werden nur zwei nach BAT V bezahlt, alle anderen nach BAT VII. Fünf Verwaltungsangestellte arbeiten halbtags. Es ist anzustreben, dass die Verwaltungsangestellten mit Geschäftszimmeraufgaben und anspruchsvollen EDV-Arbeiten höher vergütet werden. Der Fachbereich setzt sich bei der Dienststelle und den betreffenden Ministerien dafür ein, dass Stellen aufgrund der geforderten hochwertigen Tätigkeiten angehoben und die entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen angepasst werden.

Tab. 10: Nicht-wissenschaftliches Personal

Zuordnung	BAT Ia - IIa			BAT IIa - Vb			BAT Vb - VIII		
	w	m	w %	w	m	w %	w	m	w %
FB 2				2		100	7		100
(davon Teilzeit)				(2)			(6)		

2. Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf

Der Fachbereich 2 setzt sich ausdrücklich dafür ein, daß Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung erleichtert wird. Damit eine Gleichstellung von Männern und Frauen in dieser Vereinbarkeitsfrage verwirklicht werden kann, sollen zunächst die Benachteiligungen von Frauen beseitigt werden, die durch die Betreuung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen entstehen können. Das gilt für Beschäftigte und Studierende gleichermaßen.

2.1 Arbeitszeit und Arbeitsorganisation

Im Fachbereich 2 sollen die Beschäftigungsverhältnisse so gestaltet werden, dass Kindererziehung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mit der Wahrnehmung der Dienstaufgaben zu vereinbaren sind. In der von der Regelarbeitszeit abweichenden Gestaltung

der individuellen Arbeitszeit sollen diese besonderen familiären Aufgaben berücksichtigt, jedoch auch verlässliche und transparente Lösungen angestrebt werden.

Der Fachbereich 2 wird Teilzeitbeschäftigten die gleichen beruflichen Aufstiegs- und Fortbildungschancen einräumen wie den Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitarbeit soll in allen Aufgabengebieten, also auch bei Professuren, möglich gemacht werden. Hier sollen neuartige Arbeitszeitmodelle (z.B. Blocken von Arbeitszeiten, Arbeitszeitkonten, semesterweise alternierende Wahrnehmung der Dienstaufgaben durch zwei Teilzeitprofessoren usw.) umgesetzt werden.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse auch im Drittmittelbereich werden um die Laufzeit verlängert, wie sie durch Mutterschutzfrist, Elternzeit oder Zeiten einer Beurlaubung für die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen unterbrochen wurden. Allerdings müssen hier Wege gefunden werden, um zeitlich terminierte Forschungsaufträge fristgerecht fertig zu stellen.

2.2 Beurlaubung und Wiedereinstieg

Beschäftigten, die zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen beurlaubt sind, ist die Teilnahme und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschule und des Fachbereichs 2 zu ermöglichen. Sie sollen laufend über diese Veranstaltungen informiert werden.

Beurlaubte Beschäftigte, die in die Beschäftigung zurückkehren wollen, sind auf Wunsch über Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeiten von Urlaubs- und Krankheitsvertretungen zu unterrichten, die ihnen vorrangig anzubieten sind. Diese Angebote sollen ihnen auch dann weiter gemacht werden, wenn sie zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung abgelehnt haben. Die Möglichkeit, in Tele-Heimarbeit die Dienstaufgaben wahrzunehmen, sollte erprobt werden.

Der Fachbereich 2 wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ihre wissenschaftliche Tätigkeit unterbrechen, den Anschluß an die Einrichtungen der Universität in dieser Zeit erleichtern. Die weitere Nutzung von Rechnern, Kopiergeräten und Bibliotheksdiensten soll ermöglicht und aus Mitteln des Fachbereichs bzw. zentraler Ressourcen (z.B. bei Bibliotheksdiensten) finanziert werden. Der Wiedereinstieg in den Beruf soll gezielt gefördert werden.

2.3 Studium und Elternschaft bzw. Pflege

Der Fachbereich 2 wirkt darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluß auswirken.

Das prüfungsrelevante Lehrangebot, insbesondere die Pflichtveranstaltungen, sollen im Fachbereich 2 so organisiert werden, dass die Teilnahme mit der Betreuung von Kindern zu vereinbaren ist.

2.4 Kinderbetreuung

Der Fachbereich 2 unterstützt ausdrücklich die Bemühungen der Universität, für die Kinder von Studierenden und Beschäftigten Betreuungsplätze in ausreichendem Umfang bereitzustellen.

Um die Kinderbetreuung in Abstimmung mit der Arbeitszeit zu gewährleisten, verpflichtet sich der Fachbereich 2 dazu, die Gremien und Kommissionen der akademischen Selbstverwaltung grundsätzlich während der Arbeitszeit tagen zu lassen. Abweichungen von dieser Regelung werden rechtzeitig vorher angekündigt.

3. Fort- und Weiterbildung

Der Fachbereich 2 verpflichtet sich, interessierte Mitarbeiterinnen aus dem Verwaltungsbereich über alle Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zu informieren und ihre Weiterqualifikation zu unterstützen. Dazu soll beim Dekanat ein zusätzliches Aushang-Brett angebracht werden, auf dem über derartige Weiterbildungs-Veranstaltungen laufend informiert wird.

4. Studium und Lehre

Tutorenprogramme im Fachbereich 2 sollen dazu eingesetzt werden, insbesondere auch den Studieneinstieg und die Studiensituation von Studentinnen zu verbessern.

Der Fachbereich 2 wird sich besonders dafür einsetzen, Frauen zur Weiterqualifikation (Promotion, Habilitation) zu ermutigen und sie bei diesen Bemühungen zu unterstützen. Laufbahnvorschriften sollten reformiert werden, weil vorgesehene Altersgrenzen Frauen stark benachteiligen (z.B. sollen die geplanten Juniorprofessuren mit 37 Jahren auslaufen), da bei ihnen die Jahre der Weiterqualifikation häufig mit Familiengründung und Kinderbetreuungszeiten zusammenfallen.

5. Frauen- und Geschlechterforschung

Der Fachbereich 2 verpflichtet sich im Rahmen der Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß im Lehrangebot regelmäßig Themen unter der Perspektive der Geschlechterverhältnisse vertreten sind, die auch Prüfungsrelevanz haben sollen.

Bei jeder Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen ist zu prüfen, ob die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse (z.B. in Form von Frauen- und Geschlechterforschung, feministische Theorien) in das Curriculum des Studiengangs aufgenommen und auch als prüfungsrelevante Studienleistung berücksichtigt werden kann.

Berufungsausschüsse sollen nach Möglichkeit Kenntnisse in diesem Bereich als ein Qualifikationskriterium für die Stelle mit aufnehmen.

Bei der Festlegung der Neuwidmung einer Professur überprüft der Fachbereich, ob die Thematisierung der Geschlechterverhältnisse als Bestandteil in das Aufgabenfeld der Professur aufgenommen werden kann oder soll.

Der Fachbereich fördert Kleinprojekte in der Frauen- und Geschlechterforschung aus Mitteln der Forschungsreserve im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten.

Der Anteil der neu angeschafften Literatur zum Thema Geschlechterverhältnisse soll fünf Prozent betragen. Die Bibliotheksleitung legt der Frauenbeauftragten des Fachbereichs regelmäßig einmal im Jahr dar, ob der Anteil erreicht wurde.

6. Stipendien und Forschungsförderung

Die vom Dekanat vergebenen Mittel zur Forschungsförderung sollen möglichst zur Hälfte an Antragstellerinnen vergeben werden.

Es soll eine Dokumentation von Stipendien und Förderprogrammen erstellt werden, die sich speziell an Antragstellerinnen richten und/oder den Bereich der Gender-Studies betreffen. Diese Dokumentation soll an einem schwarzen Brett und im Internet zugänglich gemacht werden.

Der Fachbereich 2 verpflichtet sich, Gender-Studies künftig verstärkt zu fördern. Er unterstützt nach seinen Möglichkeiten interdisziplinäre Projekte auf diesem Gebiet.

Bei der Graduiertenförderung sollen die Stipendien um die Laufzeit verlängert werden, wie sie durch Mutterschutzfristen, Erziehungszeiten oder Zeiten für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger unterbrochen wurden.

7. Verhinderung von sexueller Diskriminierung und Gewalt

Der Fachbereich 2 duldet keinerlei Formen von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt. Er verpflichtet sich, im Rahmen seiner Zuständigkeit jedem Hinweis nachzugehen, konkrete Maßnahmen gegen Täter zu ergreifen und dabei seine rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Zur Beratung und Abstimmung des Vorgehens werden die Gleichstellungsbeauftragte der Universität wie des Fachbereichs rechtzeitig eingeschaltet.

Der Fachbereich 2 stellt sicher, dass aus den eingeleiteten Maßnahmen keine persönlichen oder beruflichen Nachteile für die Beschwerdeführenden entstehen.

8. Beteiligung von Frauen an der Selbstverwaltung des Fachbereich 2

Dem Fachbereichsrat gehören derzeit insgesamt neun Männer und vier Frauen an. In der Gruppe der Professoren sind nur zwei Frauen vertreten. Der Mittelbau wird durch einen Mann und eine Frau vertreten. Der Gruppe der Studierenden gehören zwei Männer und eine Frau an. Weiterhin nimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs 2 an den Sitzungen des Fachbereichsrates in beratender Funktion teil.

Der Fachbereich bietet Frauen, die sich in Gremien engagieren, organisatorische Unterstützung an, z.B. Müttern, bei organisatorischen Regelungen zur Betreuung der Kinder oder SHK-Unterstützung für Wissenschaftlerinnen mit sehr hohen Belastungen in der Selbstverwaltung.

9. Berichtspflicht

Die Dekanin bzw. der Dekan und die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs 2 berichten einmal jährlich dem Fachbereichsrat über die Einhaltung des Frauenförderplans. Der Fachbereichsrat berät bzw. beschließt über Maßnahmen zur Realisierung der Zielvorstellungen.

10. Geltungsdauer

Der Frauenförderplan gilt für die Dauer von drei Jahren.

Verabschiedet vom Fachbereichsrat am

Gleichstellungsbeauftragte


Evelyn Geisler

Dekanin


Prof. Dr. Anette Engfer

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule Paderborn
Warburger Straße 100 · 33098 Paderborn